



# Brandenburgische Ingenieurkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# BERUFUNGSURKUNDE

der Brandenburgischen Ingenieurkammer

Im Einvernehmen mit der obersten Bauaufsichtsbehörde beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg berufe ich

## Herrn Dipl.-Ing. (FH) Frank Lucka

für die Dauer von weiteren fünf Jahren in den bei der Anerkennungsbehörde eingerichteten Prüfungsausschuss.

Die Berufung erfolgt gemäß § 6 der Verordnung über die im Land Brandenburg bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen (Brandenburgische Prüfsachverständigenverordnung – BbgPrüfSV) vom 05. November 2009 (GVBl, II, / 09, Nr. 38 und nachfolgende Änderungen).

Matthias Krebs  
Präsident



Potsdam, den 01.01.2017